

Steuererklärung, Werbungskosten, Bestätigung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. März 2016 15:43

Interessant. Ich habe jedes Jahr mehrere Hundert Euro an Fachliteratur, Unterrichtsmaterial, Verbrauchsmaterial etc. angegeben und alles ist glatt eins zu eins durchgegangen.

Ich erstelle immer eine separate Liste mit den Werbungskosten inklusive der Belege. Wenn ich den Eindruck habe, dass der Sachbearbeiter nicht weiß, wofür ich etwas angeschafft habe, wird das in der Tabelle unter "Bemerkungen" kurz erläutert.

Da hat noch nie ein Sachbearbeiter gemoppert. Im Zweifelsfall würde ich die Dienstordnung hinzufügen, aus der hoffentlich hervorgeht, dass Lehrer ihren Unterricht auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vorbereiten und erteilen müssen und dann selbst erläutern, dass diese Kenntnisse folglich auch durch entsprechende Literatur erlangt werden müssen. Dasselbe würde ich beim Unterrichtsmaterial angeben. Es ist Teil unserer Dienstpflichten, denen wir zu Hause mangels eigenem Arbeitsplatz (daher ja die die offenbar nicht beanstandete Absetzbarkeit des häuslichen AZs) nachkommen.